

## Informationsblatt für Eltern und Babysitter

### Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass wir Ihnen durch die Vermittlung eines Babysitters einige freie Stunden verschaffen können. Die Babysitter auf unserer Liste haben alle den Kurs „Babysitting“ des Schweizerischen Roten Kreuzes absolviert. Damit Sie und auch der Babysitter zufrieden sind, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten.

Wir empfehlen, den Babysitter vor dem ersten Einsatz in Ihrem Beisein mit den Kindern bekannt zu machen und ihm Ihren Haushalt zu zeigen.

### Informieren Sie Ihren Babysitter über:

- Eigenschaften und Gewohnheiten des Kindes, wie Schlafenszeit, Licht löschen, Einschlafen, Aufnehmen zum Wasserlösen, Lieblingsspiele usw.
- Allergien
- welche Kleider zum Spielen, Schlafen, draussen sein
- wo befinden sich Ersatzkleider, Nuggi, Lieblingsspielzeug etc.
- was darf das Kind essen, trinken (Essenszeiten)
- wo sind die Eltern zu erreichen, evtl. Ersatz (Grosseltern, Nachbarn)
- die wichtigsten Telefonnummern, z.B. Arzt
- wo sind die Hausschlüssel

### Das darf der Babysitter von Ihnen erwarten:

- Die Eltern geben dem Babysitter alle für die Kinderbetreuung nötigen Informationen.
- Sie geben dem Babysitter die Telefonnummern unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
- Sie stellen für den Babysitter einen Imbiss und ein Getränk bereit.
- Sie halten sich an die vereinbarten Zeiten.
- Sie bringen den Babysitter nach 22 Uhr oder auf Wunsch bei Dunkelheit schon ab 20 Uhr nach Hause.
- Sie sorgen für eine Schlafgelegenheit, wenn es spät wird oder Sie bezahlen ein Taxi.
- Sie bezahlen die vereinbarte Entschädigung direkt dem Babysitter.

### Das dürfen die Eltern von dem Babysitter erwarten:

- Der Babysitter erscheint pünktlich zur vereinbarten Zeit.
- Er ist zuverlässig, sauber und sicher in der Betreuung.
- Er hat keine ansteckenden Krankheiten.
- Er hält sich strikt an die Anweisungen der Eltern.
- Er geht auf die Bedürfnisse des Kindes ein.
- Er passt sich an die Gewohnheiten der Familien an, ohne darüber zu urteilen.
- Über die Familienverhältnisse der Eltern bewahrt er Stillschweigen gegenüber Drittpersonen.
- Er verständigt die Eltern, wenn sich bei der Betreuung Schwierigkeiten ergeben.
- Er benutzt Radio, Fernseher, Telefon (privat) usw. nur, wenn es ausdrücklich erlaubt ist.
- Er räumt alle Gegenstände (Windeln, Spielsachen, usw.), die während der Hüte-Zeit gebraucht wurden, auf.
- Er empfängt keinen Besuch, ausser es wurde abgemacht.
- Während des Dienstes raucht er nicht und trinkt keinen Alkohol.

**Wenn Babysitter oder Eltern umdisponieren müssen, bitte rechtzeitig melden!!!**

### Lohnempfehlung des SRK Kanton St. Gallen

Stundenlohn 13 Jahren	CHF 6.00	Stundenlohn 16 Jahren	CHF 9.00
Stundenlohn 14 Jahren	CHF 7.00	Stundenlohn 17 Jahren	CHF 10.00
Stundenlohn 15 Jahren	CHF 8.00	Stundenlohn 18 Jahren	CHF 12.00

Die Tarife gelten jeweils für die Betreuung eines Kindes. Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind wird empfohlen, einen Zuschlag von CHF 2.00/Std. zu bezahlen.

Nachtpauschale (z.B. 20.00-8.00 Uhr), 13 bis 15 Jahre	CHF 30.00
Nachtpauschale (z.B. 20.00-8.00 Uhr), 16 bis 17 Jahre	CHF 40.00

Herzlichen Dank und viel Spass!

Familientreff Weesen

Stand: Oktober 2019

